basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Sebastian Schertlin in Basel

Autor(en): Rudolf Thommen

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1897

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6d69c014-0695-42bd-ab67-0041aa4720be

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Sebastian Schertlin in Basel.

Von

Rudolf Thommen.

Napoleon I. hat sich einmal über Karl V. ungefähr so ausgesprochen: Er an seiner Stelle würde sich an die Spitze der von Luther entfesselten Bewegung gestellt, Deutschland zur Einheit geführt und Europa damit beherrscht haben.

Diese Ansicht,[1]) sehr bezeichnend für Napoleon, verkennt aber die Natur Karls und noch mehr die für ihn maßgebenden Verhältnisse vollständig. Denn wenn je ein Fürst, so hat Karl V. das Gewicht der politischen und kirchlichen Ueberlieferungen seiner Stellung von Anfang an in einer Weise empfunden, die die Freiheit seiner Entschließung oft geradezu aufhob.[2])

Als Nachfolger seiner Großväter des spanischen Ferdinand (1516) und des deutschen Max (1519) erbte er mit dem gewaltigen Reiche, das ganz Deutschland, die Niederlande (mit Belgien), Spanien, große Teile von Oesterreich, Nord- und Süd-Italien, sowie die stets sich erweiternden Besitzungen in Central- und Südamerika umfaßte, zunächst auch den Gegensatz zu der nicht weniger expansiven französischen Monarchie.

---

[1]) Ich kenne sie bis jetzt nur aus L. Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation, herausg. von W. Oncken, 1868, S. 44.

[2]) Vergl. H. Baumgarten, Geschichte Karl V. 1885—92. 3 Bde. (Reicht leider nur bis 1539).

Ludwig XI. hatte von der burgundischen Erbschaft Maximilians die Freigrafschaft losgerissen, Karl VIII. die alten nach Neapel weisenden Traditionen der Anjous wieder belebt, als Gemahl einer Visconti Ansprüche auf Mailand gemacht und Franz I. diese Ansprüche durch die Riesenschlacht bei Marignano mit Erfolg durchgesetzt. Franz unterstützte auch die Versuche, die Jean d'Albret zur Wiedergewinnung des ihm von Karls Großvater Ferdinand entrissenen, südlich der Pyrenäen gelegenen Teiles von Navarra machte. Frankreich hatte also Rechte der deutschen Krone verletzt und drohte Rechte der spanischen Krone fortwährend zu verletzen.

Am Hofe Karls, des Trägers beider Kronen, konnte dies kaum übersehen werden. Sobald man aber an diese Fragen rührte, wurde ein Krieg mit Frankreich unvermeidlich. Und wirklich war die Macht der Verhältnisse so stark, daß nicht einmal Karls erster, allmächtigster Minister, Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres, der aus seiner Vorliebe für Frankreich kein Hehl machte und es verstanden hat, den Ausbruch des Krieges fünf Jahre hinauszuschieben, zum großen Verdruß der spanischen Räte, die den habsüchtigen Niederländer haßten, daß also nicht einmal der franzosenfreundliche Chièvres den Krieg überhaupt verhüten konnte. Politische Traditionen und dynastische Interessen erwiesen sich stärker als der Wille des einzelnen. So wurde Karl gleich zu Beginn der Regierung vor die eine Aufgabe seines Lebens gestellt, die darin bestand, Frankreich zurückzudrängen, es zum Verzicht auf seine Ansprüche in den Niederlanden, Burgund und Italien zu nötigen.

Ebenso unfreiwillig hat Karl die zweite Aufgabe seines Lebens übernommen — den Kampf mit der Reformation.

Seine Erziehung und seine religiöse Gesinnung haben ihn veranlaßt, sofort den Standpunkt gegenüber der neuen Lehre einzunehmen, auf dem er bis zu seinem Tode verharrt ist. Karl hatte

keine gelehrte Erziehung genossen in dem Umfange wie etwa Franz I. oder Heinrich VIII. Er verstand Latein, aber humanistische Studien sind ihm stets fremd geblieben. Wenn wir von Franz wissen, daß römische Inschriften seine Aufmerksamkeit erregten und daß er, um sie zu entziffern, niederkniete und sie mit seinem Sacktuch vom Straßenstaub reinigte, oder wenn Heinrich im Stande war, als theologischer Schriftsteller aufzutreten, so fehlen solche Züge bei Karl gänzlich. Dafür hatte sein Lehrer, der spätere Papst Adrian VI., in ihm einen festen Glauben und eine tiefe Frömmigkeit zu wecken gewußt. Er war ein treuer Sohn der katholischen Kirche und die innige Verbindung, in der diese Kirche mit dem Königtum in Spanien und dem römischen Imperium deutscher Nation stand, hat seine Anhänglichkeit an sie jedenfalls nicht verringert, wie schwankend auch immer die politischen Beziehungen zu dem geistlichen Oberhaupt dieser Kirche sich gestalteten. Es ist wie eine Ironie der Geschichte, daß in jenem Zeitalter, wo der Katholizismus in folge der Entstellung seiner Doktrinen und des Unwertes seiner meisten Vertreter überall zu verfallen drohte, ihm in seinem weltlichen Oberhaupte ein von jeder Skepsis freier, rückhaltlos ergebener Verteidiger erstanden ist.

So konnte es geschehen, daß die erste bis jetzt bekannte selbständige Regierungshandlung Karls die Abfassung jenes Reskriptes war, das in bestimmten Ausdrücken Luther als Ketzer verurteilte und bei dessen Verlesung in Worms am 19. April 1521 „viele der Fürsten bleich wurden wie der Tod," wie der päpstliche Nuntius Aleander als Augenzeuge berichtet.[1]) Die Abneigung Karls gegen die neue Lehre war so stark, daß er es nie versucht hat, das Luthertum nachdrücklich gegen den Papst auszuspielen, selbst nicht

[1]) Vergl. die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521, übersetzt und erläutert von Dr. P. Kalkoff in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 17, Halle 1886, S. 144.

in den Stunden ernsten politischen Zerwürfnisses. In einem solchen Augenblick konnte der Kaiser wohl zornig ausrufen: heute oder morgen wird Martin Luther vielleicht ein wertvoller Mann sein. Allein in Wirklichkeit hat er sich nie verleiten lassen, mit der Drohung eines Entgegenkommens gegen die Protestanten auf den Papst einen Druck auszuüben und in der päpstlich-kaiserlichen Korrespondenz spielt Luthers Name keine Rolle.

Diese beiden Momente, die Rivalität mit Frankreich und der Kampf mit den Ketzern, sind es, die Karls Regierung im wesentlichen bestimmt haben.

Zuerst begann der Krieg mit Frankreich, der in vierfacher Wiederholung 1521—1526, 1526—1529, 1535—1538, 1542—1544 und mit wechselndem Erfolge geführt, nur mit einem zweifelhaften Ergebnis für den Kaiser schloß. Er behauptete zwar Mailand, das hauptsächlichste Streitobjekt, obwohl auch das nur durch eine glückliche Fügung, aber im ganzen ging Frankreich Dank seiner nationalen Einheit ungeschwächt aus dem Kampfe hervor und Karl selbst mußte es noch erleben, daß der Nachfolger seines Gegners Franz, Heinrich II., durch seine Verbindung mit den deutschen Protestanten, in den Besitz der drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun kam und sie gegen ihn behauptete, womit der Verlust Mailands mehr als ausgeglichen war. Der den letzten Krieg mit Franz beendende Friede von Créspy, (18. September 1544) hatte also für Karl hauptsächlich nur den Wert, daß er ihm freie Hand verschaffte gegen die Ketzer.

Begreiflicherweise wurden die Beziehungen des Kaisers zu den Protestanten durch diese Verwicklungen mit Frankreich, von denen auch England und besonders der Papst unmittelbar berührt worden sind, erheblich beeinflußt. Nun kann man in allen deutschen Geschichtswerken Klagen darüber lesen, daß die Nation in einer ihrer wichtigsten Perioden an einen Monarchen gekettet war, der ihr im

Grunde seines Wesens stets fremd blieb und für ihre Bedürfnisse, also auch für die Reformation kein Verständnis besaß. Dieser Auffassung gegenüber darf man ohne weiteres die Thatsache festhalten, daß das wichtigste Element der neueren deutschen, und überhaupt der neueren Geschichte, die Reformation, aus der politischen Lage unter Karl den größten Vorteil gezogen hat. Indem nämlich der Kaiser sich veranlaßt sah, bald nach dem Wormser Reichstag nach Spanien zu reisen, wo seine Anwesenheit wegen des schrecklichen Aufstandes der Communeros dringend nötig war, indem er, einmal angelangt, durch die spanische Eifersucht, die beiden ersten Kriege mit Frankreich und die stete Geldnot neun Jahre dort zurückgehalten wurde, entschlüpften die gleichzeitigen Begebenheiten in Deutschland seinem persönlichen Einfluß ganz und gar. Allerdings waltete für ihn hier das Reichsregiment, dessen Vorsitzender sein Bruder Ferdinand war, dem es an Eifer für die katholische Sache nie gefehlt hat. Wohl aber fehlte es beiden an Mitteln, und dem Regiment meistens auch am guten Willen, um ihren Anordnungen Geltung zu verschaffen. Dazu war die Masse des Volkes, besonders in den Städten für die neue Lehre, und so breitete sich trotz des Wormser Ediktes vom 8. Mai 1521, trotz vereinzelter Gegenanstrengungen der Altgläubigen, wie z. B. auf dem Regensburger Konvent, und trotzdem diese auf den Reichstagen immer noch die Mehrheit bildeten, die Reformation von Wittenberg und Zürich her unaufhaltsam aus.

1530 kehrte Karl nach Deutschland zurück — jetzt ein gefürchteter Monarch: Sieger über Frankreich, mit dem Papst Clemens, dem er Florenz preisgegeben hatte, versöhnt, von ihm in Bologna zum Kaiser gekrönt, im Vollgefühl seiner Macht, entschlossen, die kirchliche Einheit wieder herzustellen. Dies schien ihm eine leichte Aufgabe. Er glaubte, daß seine Person, ein Befehl aus dem Munde der sieggekrönten Majestät, hinreichen werde, die Abtrün-

nigen mürbe zu machen. Er täuschte sich, weil er den Umfang, aber auch den ethischen Gehalt der Reformation unterschätzte. Er war daher sehr betroffen von dem zähen Widerstand, den ihm die Protestanten auf dem durch die Ueberreichung ihrer Konfession berühmten Augsburger Reichstag (Sommer 1530) bereiteten. Schon damals ist er, als sie den Reichsabschied unannehmbar fanden und den Reichstag im September verließen, im Zorn hierüber mit dem Gedanken umgegangen, Gewalt anzuwenden. Eine ruhige Erwägung der politischen Lage nötigte ihn freilich bald, diesen Gedanken aufzugeben. Erstens hatte er entgegen den Ratschlägen des päpstlichen Legaten vorher nicht für Bereithaltung einer genügenden Anzahl Truppen gesorgt, die katholischen Reichsstände aber, eigentlich seine natürlichen Verbündeten, zeigten gar keine Neigung, für ihn das Schwert zu ziehen, weil trotz allen Glaubenseifers, der uns übrigens nur in wenigen Personen, wie dem Herzog Georg von Sachsen, rein entgegentritt, das selbstsüchtige Interesse der Fürsten jeder Stärkung der kaiserlichen Gewalt wiederstrebte. Zweitens brauchte er die Stände, auch die protestantischen, weil sie ihm die erforderlichen Summen und Truppen zur Abwehr der Türken bewilligen mußten, die mit einem neuen Einfall drohten, und er brauchte die Kurfürsten, also auch den ketzerischen Sachsen, um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum deutschen König durchzusetzen, die eigentlich gegen die goldene Bulle verstieß. Drittens verschlechterten sich seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zusehends. Er hatte neuen Umtrieben des französischen Königs zu begegnen, entfremdete sich Heinrich VIII. täglich mehr durch seine Einmischung in dessen Ehescheidungshandel zu Gunsten seiner Tante Katharina und drohte abermals mit dem Papste zu zerfallen, der sich mit der spanischen Uebermacht in Italien nicht abfinden wollte und dem Kaiser grollte, daß er das Begehren der Deutschen nach Berufung eines Konzils so kräftig unterstützte.

Auf der andern Seite reifte eben unter dem Eindrucke des Augsburger Reichstages unter den Protestanten der Entschluß, einem Gewaltstreich der Altgläubigen vorzubeugen und zu diesem Behufe schlossen sie im Dezember 1530 in Schmalkalden den nach diesem Orte benannten Bund. Wenn die zunehmende Erweiterung des Bundes, der bald über beträchtliche Hilfsmittel und ein ganz stattliches, mit Kriegsbedarf wohl versehenes Heer verfügte, die bestehenden Gegensätze nur verschärfen konnte, so vergingen doch beinahe noch fünfzehn Jahre, bis die Spannung zwischen den Protestanten und dem Kaiser sich gewaltsam löste. Der dritte und vierte Krieg mit Frankreich, die beiden Feldzüge gegen die türkischen Korsaren in Tunis und Algier und alle damit zusammenhängenden Verwicklungen der europäischen Politik, machten sich nach dem Augsburger abermals, wie nach dem Wormser Reichstag, für den Kaiser mit unwiderstehlichem Zwange geltend. Erst mit dem Frieden von Crésby gewann Karl Muße, sich mit voller Kraft der Behandlung der religiös-politischen Fragen in Deutschland zuzuwenden und, als nun die Protestanten das auf sein Drängen von Papst Paul III. endlich nach Trient berufene Konzil (März 1545) als parteiisch und unfrei verwarfen, da gab Karl den Gedanken an eine gütliche Gewinnung der Ketzer endgiltig auf und rüstete zum Kriege, möglichst geheim. Der Papst sicherte ihm Kriegsvolk und Subsidien zu, nachdem der Kaiser in der Frage der Nachfolgeschaft der Farnese in Parma und Piacenza nachgegeben hatte, von seinem Sohne Philipp konnte er Mannschaft und Geld aus Spanien erwarten, ebenso aus den Niederlanden. Auf einem im März 1546 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag wurden noch zum Schein theologische Vermittlungs-Konferenzen gehalten, während schon das spanische und italienische Kriegsvolk unterwegs war; namentlich aber gelang es dem Kaiser, in Deutschland selbst Verbündete zu gewinnen, so den Herzog Wil-

helm von Baiern und besonders den Herzog Moritz von Sachsen. Das geheime Abkommen mit diesen beiden Fürsten hat die Schmalkaldener, die überdies Moritz, obwohl kein Mitglied des Bundes, für einen der ihrigen ansahen, lange irregeführt. Als nun die Gerüchte von den kaiserlichen Rüstungen bestimmtere Gestalt annahmen und die schmalkaldischen Fürsten auf ihre Anfrage nach deren Zweck bei dem herrschenden Frieden keine befriedigende Antwort erhielten, schlugen sie los (Juli 1546). Karl weilte noch in Regensburg und hatte nur eine kleine Abteilung Landsknechte bei sich, als die Verbündeten rasch ihre Truppen vereinigten und mit etwa 46,000 Mann kampfbereit dem Kaiser entgegentraten. In diesem Heere befehligte Sebastian Schertlin das Kontingent der süddeutschen Städte.

Sebastian Schertlin — nicht Schärtlin — wurde am 12. Februar 1496 in Schorndorf, jetzt einer kleinen Stadt von etwa fünfthalbtausend Einwohner, östlich von Stuttgart an der Rems, geboren. Name und Stand seiner Eltern sind nicht bekannt. Doch müssen es bemittelte und für Bildung empfängliche Leute gewesen sein, da sie ihren Sohn studieren ließen, wie denn auch andere Verwandte dieser Familie in geachteteren Lebensstellungen gefunden werden. Ein Dietrich Schertlin war Kanzleischreiber in Ulm, ein Franz Schertlin Forstmeister, ein Heinrich Schertlin Pfarrer, diese beiden waren Vettern unseres Sebastian. Ueber seine Kinder- und Jugendzeit weiß man nichts, da Schertlin sein Leben, das er selbst beschrieben hat,[1]) erst von dem Augenblick an für mitteilens-

[1]) Leben und Thaten des ... Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Herausgegeben von O. F. H. Schönhuth. Münster 1858. — Wo ich im folgenden aus dieser Schrift oder aus Akten Textstellen wörtlich anführe, behalte ich ihre Schreibweise mit Ausnahmen der Interpunktion und der uns geläufigen Anwendung der großen Anfangsbuchstaben bei.

wert ansieht, in dem er anfing die Waffen zu führen. So erfährt man bezeichnenderweise nichts über seine schon mit 24 Jahren geschlossene Ehe mit Barbara Sende aus Konstanz und ebensowenig etwas über Zeit und Umstände seines Uebertrittes zum neuen Glauben; daß er diese, sein ganzes ferneres Leben bestimmende Thatsache übergeht, verrät deutlich seine materielle und etwas oberflächliche Lebensauffassung. Schertlin war eben Soldat mit Leib und Seele, und als solcher hat er auch die Feder geführt.

In einem Alter von 22 Jahren (1518) machte er schon seinen ersten Kriegszug mit unter dem Geschützmeister Maximilians, Michael Ott, der mit Schertlins berühmterem Landsmann Georg von Frundsberg sein Lehrer im Dienste gewesen ist. Von da an hat es ihm an Gelegenheit, seiner kriegerischen Neigung zu leben, nicht gefehlt. Dabei hat Schertlin, der mit großer körperlicher Kraft auch großen Mut verband, sich bald einen Namen gemacht und auch viel Geld verdient. Nach der gewaltthätigen Sitte der Zeit war dieser Verdienst nicht immer der lauterste. Eigentlich sollte er nur aus dem Sold bestehen; da aber die Truppen werbenden Fürsten und unter ihnen gerade Karl und sein Bruder Ferdinand meistens in Geldverlegenheiten sich befanden, waren die Soldaten auf Raub und Erpressung angewiesen, die man ihnen in Feindesland auch gerne nachsah.

Schertlin erwarb sich auf diese Art ziemlich rasch ein ansehnliches Vermögen und mit einem gewissen Behagen zeichnet er die oft beträchtlichen Summen auf, die er, mit mehr haushälterischem Sinne als seine meisten Kriegsgefährten begabt, aus den einzelnen Feldzügen heimbrachte.

Ganz besonders ertragreich war für ihn der italienische Feldzug von 1526—1529, in den der Sacco di Roma (6. Mai 1527) und die furchtbaren Kämpfe der Kaiserlichen und Franzosen in und um Neapel fallen. (Sommer 1528.)

War doch der Sacco selbst, diese beispiellose Verwüstung des mit aller Pracht und allem Reichtum der Renaissance geschmückten Roms, nichts anderes als der Beutezug einer durch Geldmangel, Not und Entbehrung gereizten und verwilderten Soldatenhorde, und es ist bekannt, daß Clemens VII. sogar noch nach der Eroberung des Trastevere im stande gewesen wäre, den Sturm abzuwenden, wenn der geizige Medizäer es über sich gebracht hätte, die Truppen schon damals mit der Summe abzufinden, die er nach dreiwöchentlicher Belagerung in der Engelsburg schließlich doch hat bezahlen müssen. „Alda (in der Engelsburg) — schreibt Schertlin — haben wir gefunden den Bapst Clementen sampt 12 Cardinälen in ainem engen Saal. Den haben wir gfangen . . . Was ain großer Jamer under inen, weinten sehr, wurden wir alle reich.“ Wohl durfte er den Ausdruck reich gebrauchen, da er noch im folgenden Jahre in Neapel in einer Stunde die für damals horrende Summe von 5000 Dukaten (zirka 250,000 Fr.) verspielen und schließlich berichten konnte: Also kam ich mit Glück anno 1529 den 8. May mit Fröden gen Schorndorff zu Weib und Kindern und hätt in demselben Krieg überkomen 15.000 fl. und gute Claider und Clainod. Dem Allmechtigen sey Lob; ich habs wohl erernet, fügt er mit bewundernswerter Naivität hinzu. Ja sogar in dem für seine Partei so unglücklich endenden schmalkaldischen Kriege hat er laut seiner eigenen Angabe „in allem von Besoldung Geschenck und Beuten erobert 30.000 fl.“ Er konnte sonach wohl in der Lage sein, sich schon 1533 das Schloß Burtenbach in der Nähe von Augsburg zu bauen, nachdem er sich nannte.

Schertlin, der inzwischen auch ein bekannter Truppenführer geworden war und in Deutschland die Stellung einnahm, die vor ihm Frundsberg unter den Landsknechten behauptet hatte, trat 1530 aus dem kaiserlichen Dienste aus und in den der Stadt Augsburg ein, die ihn mit einem festen Jahressold von 200 fl. anstellte, ihm

für einmal 50 fl. für einen Anzug reichen ließ, für den Kriegsfall monatlich 40 fl. zu zahlen versprach und ihm zwei Trabanten zu halten erlaubte. Anfang Februar 1531 siedelte er mit seiner Familie von Schorndorf nach Augsburg über. Es war ein Ort nach seinem Geschmack. „Gewan mit spielen in demselben ersten Jar 4000 fl.“ Dort wurde ihm einige Zeit nach der Uebersiedelung ein zweiter Sohn geboren, Hans Philipp. Bezeichnend genug erzählt er: „Es hat mir mein Son im Muterleib mit Wetten gewunnen drey seidene Wammes von Fuger, Welser und andern; sie haben gwett, es werd aine Tochter.“

In dieser Stellung nun übernahm Schertlin das Kommando über einen Teil des schmalkaldischen Heeres. Zu seinem großen Kummer ist der Feldzug übel geleitet worden, und er geriet mit den Herren Kriegsräten, besonders mit dem Landgrafen von Hessen einigemal hart aneinander. Auch muß man zugeben, daß Schertlin entschieden die richtigeren Ideen hatte. Er wollte zuerst in einem raschen Vorstoß des in Regensburg weilenden Kaisers sich bemächtigen. Der Kriegsrat lehnte das wegen vermeintlicher Neutralität der Herzoge von Bayern ab. Schertlin drang hierauf über Füßen, das er brandschatzte, gegen die Ehrenberger Klause vor, die er besetzte, und wollte dem von Italien her anrückenden Fußvolk den Uebergang über den Brenner sperren; er dachte sogar daran, das Konzil in Trient zu sprengen. Auf Befehl des Kriegsrates mußte er umkehren. Als endlich der Kaiser von Regensburg mit seinen, dem bündischen Heere noch immer an Zahl und Ausrüstung nicht gewachsenen Truppen gegen Schwaben marschierte, um sich mit der aus den Niederlanden ihm zuziehenden Mannschaft zu vereinigen, drang Schertlin bei mehr als einer Gelegenheit darauf, eine Entscheidungsschlacht zu wagen — aber der Landgraf wollte nicht, selbst bei Ingolstadt nicht, wo die Bündischen auch den Vorteil einer vortrefflichen Stellung für sich hatten. „Mit aller Marter“

brachte Schertlin es dahin, daß man das grobe Geschütz gegen die Feinde spielen ließ, das ihnen großen Schaden zufügte; „Italiener und Hispanier waren schon in aller Flucht dem Wasser zu — aber unsere Veldherrn obgemelt — Got vergelt es — wolten uns mit nichten schlagen lassen. Dass ich denselben Tag nit von meinen Sinnen bin kommen, das ander ist alles geschehen" — fügt Schertlin grimmig hinzu.

Infolge dieser zaghaften Kriegführung gelang dem Kaiser die geplante Vereinigung und nunmehr war das Schicksal der Schmalkaldischen entschieden. Bis März 1547 brachte er Oberdeutschland in seine Gewalt. Eine Stadt um die andere kapitulierte. Auch Augsburg, obwohl Schertlin die mit großem Geschütz, 3000 Landsknechten, Geld und Proviant gut versehene Festung Jahr und Tag zu halten sich getraute. Allein der Rat der XIII wollte von solchem Widerstand nichts wissen. Dabei muß man im Auge behalten, daß die reichen Fugger und Welser des Kaisers ergebenste Diener waren, die an ihm schon schwere Summen Geldes verdient hatten und denen Karl auch damals noch viel schuldig war. Sollten sie diesen sichern Erwerb um einer ungewissen Zukunft willen preisgeben? Schertlin berichtet über die Uebergabe in seiner drastischen Weise wie folgt:

Als aber die von Augspurg die Statt übergebenn sollen, hat der Kaiser mich allaine ausgeschlossen mit dem Geding, das ich ime auß diser Statt entweichen solt, und haben mir die Herren Gehaimen das angezaigt. Es haben die Hern duca di Alba, ain hispanischer Hertzog, Kaisers obrister Feldhauptman, und der von Granvela, dess Kaisers Cantzler, dem Fuckher zugesagt, ich sol um ein claine Zeit, 15 tag lang, ir Majestät zu Ehren entweichen bis in das Schweitzerland, bis die von Augspurg Huldigung gethon, dann sol mein Sach von Stund an auch gut werden. Uff welches ich vor tags uff dem Rathus den Gehaimen geantwurt, ich wölle also nit schaiden, sonder mit wissenn alles ires Kriesvolcks und

Burgerschafft und mir sei es nit im Sinne also mit spotten ungenötigter die Statt zu ubergeben und mein Hab und Gut also zu verlassen. Darauff sie mich mit weinenden Augen gepetten, dweil ich allwegen vertrawlich und ritterlichen an inen gehandelt, solle ich sie und gemeine Statt sampt sovil armen Weib und Kindern nit also in sterben und verderben fieren. Sie erkennen, das die Statt in meiner Hand stand, ich mög inen Frid oder Krieg geben, doch bitten sie umb Gotteswillen, ich solle inen zu Fridenn helffenn. Sie wöllen mir under irer Statt Sigel (wie sie auch gethon) Urkund geben, das ich nichts sonder ir Gehaiss und anders nichts, dann ainem rittermeßigenn Mann gepürt, bei inen gehandelt. Item sie wöllen mir meine Güter zu Burtenbach bezalenn ligends und farends, auch alle Frucht, so ich in Augspurg habe, das ist bis in 1500 Sack vol gewest. Damit und durch vilfaltig ir Vertröstung, auch dweil die Fürsten also spottlich von dem Oberland entwichen, die Oberpfalz und die Thonaw gar und gantz verloren, Wirtenberg und obvermelte Statt alle bis an Constantz und Lindaw schantlich übergeben, Baiernn unnd Tirol wider uns, der Bischoff von Augspurg sein Land gar und gantz eingenomen und alles rings umb Augspurg und Ulme voller Feind, darzu mich kainer ainigen menschlichen Hilff zu getrosten hatte, hab ich mich darain ergebenn und denen von Augspurg, die mich also bar zu bezalenn umb mein Gueter sich erpotten, vertrawet, mich mit einer Verschreibung lassen vernuegen, das sie nach Erkanntniss erbarer Leutenn mir solten Burtenpach, wie gemelt bezalenn, und das es alles nun furohin in irem Schaden und Verlust gemainer Statt steen solt. Und bin also auf 29. Jeners im 1547 Jars morgens vor tags zum Einlass sampt 35 Pferden hinussgezogenn, mit mir weckgebracht bis in 40.000 fl. Bargelt, Silbergeschirr und andrer Guts gemeinschlach.

Schertlin hat sich nachmals bei Gelegenheit seiner Rechtfertigung vor den Eidgenossen auf der Tagsatzung in Freiburg bitter

über die Art und Weise beklagt, wie der Anton Fugger im Namen des Kaisers mit ihm und den XIII Geheimen unterhandelt habe. Es sei zum Erbarmen gewesen. Man mag dem tapfern Manne den Unmut über die ihm verächtliche Schwäche der Augsburger umso mehr zu gute halten, als die Stadt ihren Zahlungs-Versprechungen an Schertlin recht schlecht nachgekommen ist. Nur hat er dabei vergessen, daß er es zweifellos demselben Fugger zu danken hat, wenn man ihn überhaupt ziehen ließ und wenn ihm sogar der schreckliche Alba den erwähnten wohlmeinenden Rat gab. Es lag sonst nicht in der Natur des Herzogs, Rebellen freundschaftliche Ratschläge zu erteilen. Daneben entspricht es freilich ganz der treulosen Politik am Kaiserhofe, daß man dem abziehenden Ritter aus „Anrichten des Bischofs von Augsburg," wie Schertlin glaubte, und mit Bewilligung des Kaisers nachstellte, so daß er sich seinen Rückweg nach Lindau, wo man ihn aber nicht behalten wollte, und weiter nach Konstanz zum Teil durch seine Knechte mit Waffengewalt bahnen mußte.

Nach Konstanz wiesen ihn die Beziehungen zur Familie seiner Frau, die Freundschaft mit einigen angesehenen Männern, z. B. Bürgermeister Gaißberg und besonders die Nähe der Eidgenossenschaft. Auch in Konstanz konnte er aber nicht lange verweilen, weil die Stadt Unterhandlungen mit dem Kaiser einging, ohne Schertlin Sicherheit für Leben und Gut geben zu wollen. Da beschloß er, nachdem Zürich ihm den erbetenen Aufenthalt in Stein a./Rh. wegen der exponierten Lage dieser Stadt abgeschlagen, ihm aber sonst Durchpaß und Aufenthalt in Stadt und Landschaft, wo es ohne Anstoß geschehen könne, erlaubt hatte,[1]) nach Basel zu übersiedeln. „So bin ich mit Weib und aller meiner Haab gen

[1]) A. Stern, Zürich und Schertlin von Burtenbach in: Turicensia. (Festschrift bei Anlaß des 50-jährigen Jubiläums der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft.) 1891. S. 116 f.

Basel 24. Novembris [1547] komen, das Fieber quartan (viertägige Wechselfieber) mit mir auß Constantz gebracht, recht schwach wol 30 Wochenn gewest und hat mich das Fieber erst über 8 Monat verlassen."

Hier war man von der Ankunft des landflüchtigen, durch seine Erhebung gegen den Kaiser kompromittierten Mannes nicht sehr erbaut. Der Rat hat Schertlin das auch gleich in der ersten vertraulichen Unterredung zu verstehen gegeben, der sich aber mit der Zähigkeit seiner Rasse dadurch nicht abschrecken ließ, sondern mit einem, allerdings recht bescheiden gehaltenen schriftlichen Gesuch am 30. November nochmals um die Bewilligung zum Aufenthalt bewarb.[1]) „Damit ein erbar Rat diser loblichen Stat seinem vertraulichen Ansuechen stat thue," sei er erbötig, „sein Gesyndlin etwas ze ringern und ain claine Anzal Pferd und Knecht bey ime und dieselbigen in solher Zucht ze halten, das gemaine Stat von ime und den seinen unbeswerdt sein soll." Falls der Rat jetzt anderer Geschäfte halb nicht Zeit hätte, in diesem Handel einen definitiven Beschluß zu fassen, so bittet er „zum höchsten," man möge „den augenscheinlichen Schaden, so ime an seinen Gütern, die im Kaufhaus ligend, zu gewarten ist, bedengken" und erlauben, daß er „ain gelegne Behausung bestellen und sein Hausfraw den Plunder aufmachen und eröffnen mög." Außerdem hofft er, die Herren werden „ime als aim schwachen Man, deßgleichen seiner schwären Hausfrauen in ainer rueigen Behausung ze wonen gönstlich zuelassen."

Der Rat bewilligte Schertlin vorläufig in „aim Gastgebenhaus seine Pfennig zu zehren" und dann auch seine Wäsche zu

---

[1]) Die von da an benützten Akten stammen, wo nicht eine andere Herkunft angegeben ist, aus dem Staatsarchiv Basel, Fascikel Deutschland B. 8. Meinem Freunde R. Wackernagel spreche ich auch hier für den Hinweis auf dieselben gerne meinen Dank aus.

trocknen und zu verwahren. Allein der Aufenthalt in dem lärmerfüllten Gasthofe behagte dem Kranken wenig und er wandte sich deshalb am 19. Dezember neuerdings mit einem Gesuch an den Rat, „in der gantz ungezweifelten Zuversicht, daß, wenn E. Fürsichtigkeit meiner Person, auch alles meins Thuns und Wesens und was ich in vergangnem Krieg gehandelt hab, Kundtschaft und Wissen hetten, sy wurden neben gönstigem Mitleiden unbeswerdt sein, mir alhie meinem vielfeltigen und unvermeidenlichen Ansuechen, Erbieten und Vertrauen nach ain aigen Rauch und Wonung gönstlich zuezelassen, da ich meiner Leibsswachait zur Notdurft rueklicher auswarrten und mein Haushalltung ordenlicher Weis anrichten möcht." Zugleich versuchte Schertlin die seinem dauernden Aufenthalt entgegenstehenden Bedenken in ausführlicher Erörterung zu zerstreuen, wobei er sich namentlich gegen zwei Anschuldigungen verwahrt, die jetzt gegen ihn vorgebracht wurden, nämlich: „ich hett in neulicher Zeit zu Schaffhausen und Oberbaden Gastung gehalten und ydem Gasst ein Kelch zum Trinkgeschirr fürgestellt, und ain Paten zum Täller dargelegt, deßgleichen auch in vergangnem Krieg Clössster oder Kirchengüter an mich gebracht und mich darmit gereichert, daraus mir bei Ew. Fürsichtigkeit und gemeiner Eidgenoßschaft allerlei Ungunst zu gewärtigen sein möchte." Und wenn er schon nicht zweifelt, daß die GG. HH. diesen Reden wenig Glauben geben, sondern wissen werden, daß derlei Verunglimpfungen in seiner „Mißgönner häßigem Gemüet" ihren Ursprung haben, will er doch ausdrücklich sagen, daß er inner 27 Jahren nicht mehr in Schaffhausen gewesen sei und weder in Oberbaden noch sonstwo je solche Gastung gebraucht und dabei Kelch oder ungewönliche Trinkgeschirre fürgestellt hätte. Die Kirchengüter betr. gibt er zu, daß bei der Eroberung Füßens und anderer des Stifts Augsburg Gütern an Getreide, Wein und anderm „wol bis in die 4000 fl. Werdt zu seiner als eins Obersten Handen kommen seyen." Allein davon

habe er von der hochlöblichen Stände und E. E. Rats zu Augsburg wegen eine stattliche Summe — wie groß sie war, sagt er freilich nirgends — ausgegeben und darüber Rechnung getan. Da er seiner Leibsschwachheit wegen nicht persönlich vor dem Rate erscheinen kann, unterläßt er wenigstens nicht, jenes Zeugnis des Bürgermeisters und Rates von Augsburg beizulegen, worin sie erklären, daß Schertlin sich in ihrem Dienst, aus dem er eigentlich noch nicht entlassen sei, bisher „allerding uffrecht, redlich und zu ihrem Gefallenn gehaltenn unnd erzaigt habe, wie ainem erlichen Ritter und deß Adels wol angestanden unnd also mit Eeren, auch irem guttenn Wissen unnd Willen von hinnen geschieden" sei.

Das Gesuch blieb unberücksichtigt. Ganz mißmutig schrieb Schertlin am 22. Februar 1548 an Bullinger: „Ich wollt tausend Cronen bezahlen, daß ich bey meinen lieben Herren von Zürich oder in irer Flecken ainem geblieben wäre."[1]) Man begreift nicht recht, warum Schertlin diesem Herzenszug, wenigstens mit Eintritt der bessern Jahreszeit, nicht gefolgt ist, da doch seine äußere Lage in Basel noch geraume Zeit dieselbe blieb und der plumpe Versuch, sie durch Bestechung einzelner Ratsherren zu verbessern, deren einem er z. B. ein Spanferkel schickte, das wieder zurückgeschickt wurde, ihm nach dem Zeugnis wohlmeinender Personen mehr schadete als nützte.[2])

Unter solchen Umständen war es ein Glück für ihn, daß er einen mächtigen und gerade in der Eidgenossenschaft einflußreichen Fürsprecher besaß an König Heinrich II. von Frankreich.

Schertlins Verbindung mit dem französischen Hofe berührt sich mit den politischen Beziehungen, in denen viele deutsche Fürsten, protestantische und katholische, seit langer Zeit und besonders lebhaft seit der Wahl Karls V., zu den französischen Königen standen.

---

[1]) Stern, a. a. O. S. 117.

[2]) Gast's Tagebuch. Herausgegeben von Buxtorf-Falkeisen. S. 91.

Namentlich aber fanden die schmalkaldischen Verbündeten dort bereitwillige Unterstützung, weil Frankreich durch sie des Kaisers Macht gelähmt sah, ohne daß es mit ihm direkt Krieg zu führen brauchte. Von dem Augenblick an, da der Bruch zwischen Schertlin und dem Kaiser offenkundig und Schertlin ein heimatloser Flüchtling war, wurde auch der angesehene Söldnerführer für den französischen König ein begehrenswerter Mann. — Er war kaum eine Woche in Konstanz, als Franz I. schon eine Botschaft schickte, ihn im Reich zu suchen und zu bitten, daß er sich keinem andern Herrn mehr verdingen, sondern zu ihm nach Frankreich kommen soll; er werde ihm nach Wohlgefallen Dienstgeld geben. Damals meinte Schertlin freilich noch, schriftlich wolle er sich nicht einlassen, es sei denn, daß sich seine Lage nicht besserte; „dann muß ich ainem dienen, wider welchen ich lieber sein wollt.“[1]) Dieser Hauch vaterländischen Ehrgefühls berührt uns wohlthuend, wenn auch Schertlin dem Drucke seiner äußern Lage doch bald nachgegeben hat. Er selbst knüpfte die Verbindung mit dem französischen Hofe, wo inzwischen Heinrich II. am 31. März 1547 den Thron bestiegen hatte, wieder an. Er schrieb dem König von seinen Drangsalen und von seiner Absicht, mit der Familie nach Basel zu übersiedeln, und Heinrich empfahl mit Brief dd. Fontainebleau 18. Dezember 1547 den capitaine Bastian Chartel desirant pour estre de nos serviteurs dem Rate Basels zur freundlichen Aufnahme. Bald gewann Heinrich diesen Mann ganz für sich.

Bis gegen Ostern 1548 hatte Schertlin die Hoffnung auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser nicht aufgegeben und sich durch Fugger angelegentlich darum beworben, was ihn freilich nicht hinderte, am 6. Januar 500 Kronen von dem französischen Könige

---

[1]) Th. Herberger, Sebastian Schertlin v. B. und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. 1852. S. 216.

anzunehmen, die ihm durch einen besondern Gesandten in Basel ausgezahlt wurden. Als ihn nun aber um Mittfasten „die von Augspurg, auch Fuckher ganz mißtröst, daß sie nach ernstlichem anhalten nichts erhebenn kunnten" und gleichzeitig wieder dringende Briefe aus Frankreich einliefen, da hielt sich Schertlin an seine früheren Dienstherren nicht mehr gebunden, sondern ritt mit seinem Sohne Hans Sebastian am 29. Februar mit elf Pferden zu König Heinrich, der ihn am Charfreitag in $1^1/_2$ stündiger Audienz empfing und auf 1. April in seinen Dienst nahm, jährlich für seine Person um 1200 Kronen „und uf 12 Hauptleut, ainen jeden 200 Kronen, und ainen Leutinant 100 kronen. Unnd hat mir der Konig abermals schencken lassenn Kronen 500." Auch gab er ihm wieder ein Empfehlungsschreiben an den Basler Rat mit.

Wenn damit der eine Wunsch Schertlins, wieder eine Stellung zu gewinnen und sei es auch in französischem Dienst, bald befriedigt worden war, so hatte es dagegen mit der Erfüllung des andern, ein eigenes Haus zu besitzen, noch seine guten Wege. Er hatte zwar nicht versäumt, schon früher seinen neuen Herren und Gönner auch hiefür um seine Unterstützung zu ersuchen, und in der That schrieb Heinrich selbst dem Basler Rate, er möge seinem Diener erlauben in der Stadt „hußhäblich alls ein Hindersäß zu wonen," und ließ ihn durch seinen Botschafter in Solothurn Ludwig Boisrigault von Dangerant am 8. Januar 1548 daran erinnern, daß Schertlin noch keine Antwort erhalten habe. Allein diese Verwendung blieb, so gut wie Schertlins eigene Bitten (S. o. S. 241), unbeachtet. Zwar gelang es ihm, während seiner Abwesenheit in Frankreich durch seinen Sohn Hans Philipp „das Hus, Hofstatt, Stallung und Garten by dem Salzthurm, [das] hinden uff dem Rhin, vornen an der Herberg zum großen Blumen über, zwischen dem Stall, der zum Salzthurm gehört, und Zacheus Kellers Hus gelegen und zum cleinen Blumen genant ist," um 1300 fl. von dem Münz-

meister Sebastian Eder zu kaufen.[1]) Aber bis er es wirklich beziehen durfte, waren noch Schwierigkeiten zu überwinden, über die wir nicht genau unterrichtet sind, die aber vermutlich damit zusammenhängen, daß der Rat Fremden, die keine Steuer zahlten, auch keine Niederlassung in der Stadt gewähren wollte.[2]) Wie dem auch sein mag, Thatsache ist, daß am 1. Juni 1548 der französische Gesandte abermals den Rat ersucht, er möge Schertlin und seiner Familie „quelque honneste maison" einräumen, daß aber erst ein im August direkt an den Bürgermeister Theodor Brand gerichteter Brief des Ritters voll bitterer Klagen Erfolg gehabt hat. Denn am 3. Oktober konnte der französische Gesandte, der für Schertlin eine mit den nötigen Schmeicheleien durchflochtene Rede vor dem Rat hielt, sich mit der Bitte begnügen, den Kapitän trotz aller Briefe und Schriften in dem Hause, das er gekauft habe, wohnen und kochen zu lassen.

Eben diese Briefe und Schriften haben seinen weitern Aufenthalt in Basel bestimmt. Die wichtigste derselben war die Achtserklärung vom 3. August 1548, mit der Karl V. über Schertlin „der in Vergeß der vielfältigen empfangenen Gnaden als der fürnemsten Befehlshaber und der Hauptsacher der Schmalkaldener einer, vor andern, ohne befugte Ursach rein aus höchstem Mutwillen sich in Rebellion begeben" hätte, die Acht, Verbannung aus dem Reich und den Erblanden mit Konfiskation aller Habe und Lehen aussprach. Burtenbach wurde einem Italiener Buonacorso geschenkt.

---

[1]) Fertigungsbuch im Gerichtsarchiv zum angegebenen Jahr. Ich verdanke diese Notiz Herrn Dr. Karl Stehlin, der dazu auf Grund seiner Forschungen, die er in dem der historisch-antiquarischen Gesellschaft geschenkten historischen Grundbuch niedergelegt hat, bemerkte, daß dieses Haus dem jetzigen Hôtel „Drei Könige" entspricht. Es hieß noch nach hundert Jahren „Schertlins Hof." S. F. A. Stocker, Basler Stadtbilder. S. 100 f.

[2]) Vgl. A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. S. 252.

Allerdings fand das k. Mandat nicht überall die gebührende Aufnahme. In Straßburg wurde es zerrissen und mit Straßenkot verschmiert, der Rat von Basel weigerte sich sogar, den Achtbrief vom Kammerboten, der ihn dann doch öffentlich anschlug, anzunehmen oder eine Urkunde deshalb zu geben.

Aber damit war für Schertlin noch nicht viel gewonnen, weil die Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht mehr bei Basel allein stand; denn schon am 19. August hatte Karl die Achtserklärung der Tagsatzung mitgeteilt und die Eidgenossen ersucht, dem Rebellen keinen Schutz zu gewähren, der zudem gesonnen sei, an des Kaisers und Reiches Unterthanen, die durch die Eidgenossenschaft ziehen oder ihre Güter durchschicken, sich schadlos zu halten.

Als am 24. September 1548 die Tagsatzung in Baden zusammentrat, da wollte Luzern sogleich dem Begehren des Kaisers entsprochen wissen. Denn hier, wie überhaupt in der Innerschweiz war schon früher die Stimmung gegen den Ritter, „so die Kilchen beroupt, die Unghorsamen ufghalten, jetzt (Juni 1547) badet on Gleit und anderes zu Baden, den Boten von Underwalden zu Memingen beroupt, ein Verreter gscholten," recht schlecht, so daß man daran gedacht hatte, ihn mit Zustimmung anderer Orte „gfenklich anzenemmen." Mit um so größerem Eifer verlangte nunmehr Luzern, daß Basel den Schertlin fortweise, damit die Eidgenossenschaft seinetwegen nicht in Schaden gerate. Der Antrag ging zwar nicht durch, weil man Schertlin auf das von ihm eingereichte Gesuch hin nicht ungehört verurteilen wollte, weil Basel das Privileg Karl IV. vom 6. August 1377,[1]) laut welchem es Geächteten Aufenthalt gewähren dürfe, in Erinnerung brachte, und weil die meisten Boten ohne „Befehl" für dieses Traktandum waren.[2]) Allein

---

[1]) A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 332 Nr. 13.

[2]) Eidgen. Abschiede 4, 1 d, 824 und 1030 f.

in Basel gewann doch offenbar unter dem Eindruck der energischen Erklärung Luzerns die Ansicht Raum, daß man, um Verwicklungen mit den Eidgenossen und vollends mit Karl zu vermeiden, trachten solle, Schertlin auf eine anständige Art los zu werden.

Um die Wende des Jahres 1548 ersuchten deshalb Bürgermeister Brand und Oberstzunftmeister Schöll Schertlin, sich auf einige Zeit hinweg zu thun, „ob sich villicht die Sachen und Anschlag ändern möchten. Solches eigenwilliges Wegreiten wäre nützlicher und ehrlicher, denn da man ihn ausweisen müßte.“ Schertlin suchte durch eine schriftliche Eingabe (21. Januar 1549) den Rat hiervon abzubringen. Er führt darin namentlich aus: Er sei kein Rebell gegen k. Majestät, wie seine Mißgünstigen behaupten. Er habe im vergangenen Krieg nur gehandelt, was ihm seine rechte Obrigkeit geheißen und ihm die Liebe und die Pflicht des heiligen Wortes Gottes und seines Vaterlandes gewiesen habe. Wenn er also etwas verwirkt habe, so wäre das nicht ihm, sondern seiner Herrschaft und Oberkeit aufzulegen und zuzumessen. Ueberdies sei er bei gemeiner Eidgenossenschaft von k. Majestät durch unrechtmäßige Acht noch unverglimpft und seine erbotene Antwort von den Orten noch nicht gehört. Würde er jetzt gehen auf das vorsätzlich erdichtet Geschrei, so wäre die Acht, was Basel betreffe, doch exequiert, was einer Schmälerung der städtischen Freiheiten gleichkäme. Er bittet ferner, in Erwägung zu ziehen, daß ihm bei seinem Abgang Verlust der noch ausstehenden Gelder drohe, er bei keinem Ort der Eidgenossenschaft mehr angenommen und Schande und Spott seinen Erben nachfolgen würde. Und doch habe er keine Werbung weder aus dieser Stadt noch andern Orten der Eidgenossenschaft je gehabt und verspreche, sich aller Praktik, die Basel oder gemeiner Eidgenossenschaft zuwider wäre, zu enthalten.

Mehr als diese, teilweise etwas sophistischen Ausführungen und wohlfeilen Versprechungen half Schertlin ein anderer Umstand.

Am 7. Juni 1549 hatte Heinrich II., nicht ohne Mühe, das von seinem Vater im Jahre 1521 geschlossene Bündnis mit allen Orten, ausgenommen Bern und Zürich, erneuert.[1]) Bei einer etwas gewaltsamen Anwendung des § 13 dieser „Vereinigung" auf den Fall Schertlin konnte nun der französische König die Fürsprache, die er seinem Kapitän seit Jahr und Tag bei der Tagsatzung angedeihen ließ, mit größerm Nachdruck geltend machen. In dem Widerstreit der sich bekämpfenden kaiserlichen und französischen Einflüsse gelang es seinem Gesandten fast 1½ Jahre lang jeden entscheidenden Entschluß gegen Schertlin, für den er als des Königs Diener freien Wandel in der Eidgenossenschaft verlangte, zu hintertreiben, obwohl die katholischen Orte sich neuerlich für dessen Ausweisung aussprachen und Luzern, Unterwalden und Solothurn im Februar 1549 mit Nachdruck erklärten, daß sie, wenn Basel dem Schertlin noch länger Aufenthalt geben wolle und ihm dadurch Schaden widerfahre, damit nichts zu thun haben wollten. Erst am 6. Oktober 1550 kam ein Beschluß der X Orte außer Bern, Basel und Zürich zustande des Inhalts, der König solle sie wegen Schertlin endlich ungesucht und in Ruhe lassen; Schertlin habe gegen die Erbeinung mit Oesterreich[2]) gefehlt, die älter sei als die Vereinigung, und muß deshalb verwiesen werden, und als der französische Gesandte Liancourt die Unverschämtheit hatte, diesen Beschluß einfach zu ignorieren und die alte Forderung zu wiederholen, antwortete man ihm trotzig: die Eidgenossen bleiben bei ihrer Antwort; man wolle doch sehen, ob dem König von Frankreich eine einzige Person lieber sei als die ganze Eidgenossenschaft. Diesen Beschluß teilte der Rat von Basel am 25. November Schertlin mit und ersuchte ihn mit Rücksicht auf das unaufhörliche Anhalten k. Majestät und einiger Orte der Eidgenossenschaft, von denen Unruh

[1]) S. Basler Chroniken, 1, 166. Eidgenössische Abschiede 4, 1 e, 1385.
[2]) Gemeint ist: die ewige Richtung von März 1474.

und Kriegsempörung seinethalben zu besorgen sei, bewiesene Gutthaten freundlich anzunehmen und sich in Frankreich oder andern Orten in der Eidgenossenschaft oder sonst ferner aufzuhalten. Schertlin protestierte zwar sogleich mündlich und noch am 5. Januar 1551 mit einer langen Eingabe an den Rat schriftlich gegen seine Ausweisung. Wesentlich neue Gründe bringt er hier nicht vor; er sucht namentlich nur die Motivierung des Tagsatzungbeschlusses, daß er das Haus Oesterreich auf dessen Grund und Boden mit Krieg überzogen und sonach gegen die Erbeinung gefehlt habe, zu entkräften. Allein weder diese Beweisführung noch das wiederholte Argument, daß es für Basel beschwerlich wäre, wenn eben „er die erste Person gewesen sein sollt, von dero wegen man sich Abbruch gemeiner Stat Freiheit zuzulassen begeben sollt," noch der Hinweis auf „die Vereinigung, Gevatterschaft[1]) und Verwandtnus mit kg. Majestät zu Frankreich," noch die direkte Verwendung Heinrichs II. beim Rat konnten diesen bewegen, sich über den Mehrheitsbeschluß der Orte hinwegzusetzen.

Schon am Tag nach seiner Eingabe ließ er Schertlin durch die Häupter Bürgermeister Brand, Bernhard Meyer und Zunftmeister Schöll ansagen, es sei eines Rates Meinung nach wie vormals und Schertlin soll auf Invocavit (15. Februar) 1551 die Stadt räumen. Dieser hat nun selbst die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes eingesehen und Basel verlassen. In der Charwoche ist er mit seinem Sohne Hans Sebastian nach Frankreich geritten.[2])

Die Dienste, die Schertlin dem französischen Hofe leistete, beantwortete Karl V. mit Erneuerung der Acht und damit, daß

---

[1]) Die XIII Orte, die III Bünde Rhätiens und die Zugewandten versahen auf Einladung Heinrichs II. Patenstelle bei seiner 1547 geb. Tochter Claudia (?). Eidgen. Abschiede 4, 1 d, 885 ff.

[2]) Darnach ist die Darstellung in P. Schweizers Geschichte der schweiz. Neutralität S. 206 zu berichtigen.

er 4000 fl. dem, der Schertlin lebend einbringe, und 3000 fl. dem, der ihn töte, zu zahlen versprach. Durch diese Summen verlockt, und von dem Freiherrn von Bollweiler, k. Obersten in Konstanz, noch besonders aufgefordert, wollte ein Metzger, Hans Gutschick,[1]) dieses Blutgeld verdienen. Er ging lange Zeit damit um. Schertlin selbst erzählt: „Dieser Mörder hat auch verjehen, das er zu Basel bei Graf Jörg von Würtemberg und mir an einem Tisch gesessen, mir ain Gläßlin mit Wein gebracht, darauß ich trinken sölt, darinne er das Gifft gehapt, unnd, als ich das trincken wöllen, hat ine der Rewkauff ankomen, gedacht, was er mich, der mit ime nichts arges zu thun hab, zeihen wote, hat er im beisein sonst viler erlicher Mannen [das Glas] sampt dem Wein an die Wand neben mir geworffen." Gutschick wurde wohl ebensosehr wegen der Schertlin bereiteten Nachstellungen, als wegen der durch Briefe Bollweilers erwiesenen Spionage in Basel am 11. Januar 1552 hingerichtet, zum großen Verdruß Gasts aber nur geköpft, statt gevierteilt.[2])

Wenige Wochen nachher führte den Ritter, der auch später noch zweimal von Meuchelmord bedroht wurde, der Umschwung der politischen Verhältnisse in Deutschland wieder nach Basel zurück. Bekanntlich erfolgte unter der Mitwirkung des perfiden Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen jener Gegenstoß gegen die den deutschen Fürsten unerträglich gewordene kaiserliche Macht, der Karl binnen wenigen Wochen aller Erfolge des schmalkaldischen Krieges beraubte. Die Vorbereitungen hiezu waren schon seit 1548 mit großer Heimlichkeit betrieben worden und natürlich spielte dabei der alte Verbündete aller antikaiserlichen Bestrebungen, Frankreich, eine bedeutende Rolle. Moritz und seine Parteigenossen erkauften die

[1]) Ungewiß ob aus Konstanz, Stockach oder Zell a/Untersee.

[2]) S. Gast a. a. O. S. 92. — Basler Chroniken 1, 165 Anm. 5. — Wurstisens Chronik, 3. Aufl. S. 439.

militärische und finanzielle Unterstützung König Heinrichs in dem Vertrag von Friedwalde vom 5. Oktober 1551 durch die Preisgebung der Städte Cambray, Metz, Toul und Verdun, durch das Versprechen, ihn bei der geplanten Wieder-Eroberung der Franche-Comté, von Flandern und Artois, also der von Karl nach 24-jährigen Kämpfen mühsam behaupteten Provinzen zu unterstützen und ihm selbst bei einer Bewerbung um die deutsche Krone gefällig zu sein.

Wenn schon bei den Unterhandlungen, die zu diesem Vertrag führten, Schertlin, der seit seiner Ausweisung aus Basel am französischen Hofe weilte, mitgewirkt hatte, so wurde er vollends in Anspruch genommen, als König Heinrich sehr bald Anstalten traf, den Krieg mit Karl im Anschluß an die ständische Bewegung in Deutschland zu beginnen. Dazu gehörte es, daß, wie in früheren Kriegen, auch diesmal wieder einige Fähnlein deutscher Landsknechte angeworben werden sollten. Hiefür war Schertlin natürlich der gegebene Mann und er machte sich mit einem durch Rachsucht gesteigerten Eifer ans Werk. Da sein Name unter den Landsknechten einen guten Klang hatte, stand einem Erfolg seiner Werbung nur das Hindernis im Wege, daß er als Geächteter deutschen Boden nicht unmittelbar betreten durfte.

Aus dieser Schwierigkeit sollte ihm die Eidgenossenschaft und besonders Basel als gut gelegene Grenzstadt — das Frickthal war damals noch österreichisch — helfen. Schon am 25. Februar 1552 überreichte er dem Basler Rat ein Empfehlungsschreiben Heinrichs, mit dem ein von ihm vorzubringendes, nicht näher bezeichnetes Gesuch — zweifellos war damit die Werbung gemeint — der Unterstützung des Rates empfohlen wurde.

Es sind keine Nachrichten darüber erhalten, wie Schertlin mit seinem Gesuch empfangen wurde. Schwerlich mit großer Freude; denn die Erinnerung an das, was man schon mit dem flüchtigen,

jeder politischen Thätigkeit entsagenden Manne erlebt hatte, konnte für den französischen Werber unmöglich günstig stimmen. Zudem hatte man die Unruhen und die Plackereien zu erwarten, wie sie die Ansammlung des rohen, undisziplinierten Kriegsvolks unvermeidlich mit sich brachte, und selbst die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung war infolge der österreichischen Nachbarschaft nicht ganz ausgeschlossen. Weil man aber den Diener des verbündeten französischen Königs nicht einfach abweisen wollte noch konnte, ließ man den Dingen ihren Lauf.

Zunächst war es für Basel sehr vorteilhaft, daß schon am 9. März Bern, Solothurn, Zürich und Schaffhausen demselben durch Schertlin übermittelten Gesuch des französischen Königs um Durchpaß, Aufenthalt und Bewaffnung für die Landsknechte zustimmten.[1]) Bern bewilligte die Orte Aarau, Brugg, Lenzburg und Aarburg als Sammelplätze und Provianteinkauf bis Juli. Zur Vorsorge sollten in den Städten Wachen aufgestellt werden. Es verkaufte ferner 1000 Spieße, das Stück zu 5 Batzen an Schertlin, der selbst schon früher 400 Handrohre mit etlichem Zubehör, aber ohne Pulver und ebensoviele Sturmhüte in Lyon gekauft und in seinem Hause in Basel verborgen hatte. Solothurn wies Schertlin ebenfalls zwei nicht genannte Orte als Musterungsplätze an und bewilligte Durchpaß, ebenso Zürich und Schaffhausen; doch sollten die Knechte nicht haufenweise und nicht mit Fahnen durchziehen. Auch im Thurgau, in Münsterlingen und Kreuzlingen konnte Schertlin seine Leute sammeln und auf Basler Boden dienten ihm Liestal, Dornach und Reinach zu demselben Zweck. Diese letztgenannten Orte waren, weil sie der französischen Grenze am nächsten lagen, für Schertlin am wichtigsten, er suchte, so schnell als möglich seine Truppen hier zu konzentrieren und so mußte doch Basel

[1]) Für das folgende vergl. Eidgenössische Abschiede 4, 1e, 606ff.

den Hauptanteil des ganzen Werbehandels übernehmen. Der ließ sich aber trotz des Rückhaltes, den man an den andern beteiligten Orten besaß, sogleich recht unerfreulich an.

Um der unwürdigen Reisläuferei der deutschen Landsknechte nach Frankreich ein Ende zu machen, war ein Mandat ausgegangen, das den Reichsunterthanen verbot, in fremde Dienste zu ziehen, und die österreichische Regierung that ihr möglichstes, diesem Befehl Nachachtung zu verschaffen. Sie bot bewaffnete Mannschaft auf, errichtete einen förmlichen Grenzkordon längs der Schweizergrenze und ließ alle, die verdächtig waren, Schertlin zuziehen zu wollen, aufhalten. Schertlin empfand die Wirkung des Mandates sehr wohl. „Ich hab mein Regiment mit solcher Müh und Arbeit zusammen gebracht," schreibt er, „als mein Lebenlang mir nie beschehen ist, Ursach, das mir die Österreichischen das Elsas, Sund-, Breis- und Hegau und Würtemberg alle Päß dermaßen verlegt und verwacht, das ich mit aller Marter 8 schwache Fendlin Knecht mocht uffbringen. Mir seind 8 Hauptleut gefangen worden und bis in 3000 Knecht." —

Schertlin übergeht hier Einzelheiten, die die schwierige Lage Basels erst erkennen lassen. Als nämlich die Bewohner von Kembs als folgsame Leute ca. 80 Landsknechte, die dort, in Othmarsheim und sonst angekommen waren und dem Könige von Frankreich zuziehen wollten, aufhielten, schickte Schertlin denen von Kembs und Othmarsheim, sowie dem Vogt zu Landseer „trutzliche" Schreiben, die so drohend gehalten waren und eine solche Aufregung hervorriefen, daß die Regierung nach Othmarsheim und Landseer „einige Unterthanen zum Schutz" absandte.

Dann mußte Basel herhalten. Die Ensisheimer Regierung unterrichtete am 5. März die Basler von dem Vorfall, erinnerte sie an die Erbeinung, rechnete auf ein getreues Aufsehen und verlangte eine schriftliche Zusicherung, daß man alle Thätlich-

keiten abwehren wolle. Die Sache erschien dem Rate wichtig genug, um sich sogar gegen alles Herkommen an einem Sonntag zu versammeln. Man citierte und verhörte Schertlin, der sich recht trotzig stellte: er habe als Diener Frankreichs Befehl, einige Knechte zu sammeln; er sei entschlossen, die Neutralität mit Oesterreich und Burgund zu wahren, d. h. die Erbeinung zu beobachten, erwarte aber ein Gleiches auch vom Hause Oesterreich, so daß man also auch die Knechte, besonders die mit dem Hause Oesterreich nicht verwandten ihm zuziehen lassen müßte. Da das nicht geschehen sei, habe er, um Unwillen seines Königs zu verhüten, denen im Elsaß seine Meinung geschrieben; Thätliches habe er nichts geplant, dazu auch keinen Befehl, am wenigsten aus der Stadt Basel. In diesem Punkt hat übrigens Schertlin gröblich gelogen. Denn er selbst teilt uns in seinen Memoiren mit, daß er einen Ueberfall auf das Elsaß mit Hilfe des Freiherrn von Rolle und sogar Mülhausens, das ihm „etliche Stuck Buchsen zu leihen zugesagt," beabsichtigt hätte und daß ihn nur Basels und der V Orte Intervention daran gehindert hätte, die sein Vorhaben gemerkt und denen er sich verschreiben mußte, Elsaß, Sundgau und Burgund nicht anzugreifen, denn es wären ihre Kornkästen und geliebte Nachbarn. Schertlin hätte sich wahrscheinlich trotzdem in seinem Vorhaben nicht aufhalten lassen, wenn er nicht in einer Zwangslage gewesen wäre, wie er es selbst ganz naiv bekennt: Das habe ich ihnen halten mießen, von wegen das ich mein Weib, Haus und Hof in Basel hatte.

Damit war aber die Sache für Basel noch keineswegs abgethan. Wenn die österreichische Regierung sich bei der Stadt Schertlins wegen beklagte, so hatte umgekehrt Basel Ursache, wegen Mißhandlung und ungerechtfertigter Haft seiner eigenen Bürger vorstellig zu werden. „Hieby aber, günstig lieb Herren und Fründt, könnendt wir üch nit bergen, das den Unsern, so irer Notturfft

und Geschefften noch in ewer Verwaltung reysenth von Üwern vyll und mancherley Hochmuts und Gwalts begegneth, also daß hingeflossner Zytt Bernhart Stächelin, unser Burger, so Wyn im Elsas khoufft, unferr von Colmar inn frigen Veldt angerent unnd mit angesetzten Fhürbüchsen an den Lyb trutzlichen gerechtfertigeth und zuletst noch vyll Hochmuts, so sy mit dem Unsern getriben, gesagt: „Wir die Rüter von Ensen haben dieß thon; daß sag dinen Herren.“ — So ist der Unser von Hünigen, wie wir üch vergangner Tagen zugeschriben, by Michelfelden uff unserem Erdtrich geschlagen; hörendt aber noch nit, das den Thätern einiche Stroff widerfaren sye. — Uff Donstag nechstvergangen ist Hanß Wernher Rigle, unser Burger, so Geschefften halbenn, [die] syn Eefrouwen belangen, zu Rüdlingen gsyn, am Heimziechen in dem Dorff Mely one alles Verschulden hinder dem Tisch im Wirtshus gfencklich angenommen und über und wider das er sich ein Burger von Basell genempt, gen Rinfelden gefiert, in Thurm gelegt und, wie woll er der Gfangenschafft wider ledig geben [ist], hatt er doch sollche Schmoch unverdient erlyden müssen. — Samuel Lösch, unser Burger, ist vergangner Tagen Geschefften halben zu Collmar gewesen; dem ist am haruffryten zu Othmarssheim ein Büntell, der doch nit syn, sonder eim sy von Zürich und dem Unsern alhar zu fieren verdingt gsin, durch den Landtweibell genommen, entwert, und ist zudem der Unser noch allerley Hochmuts, so im begegneth, gefencklich angenommen, in Ysen geschlagen, ersucht[1]) und vyll Mutwillens mit im getriben. — Solche Dinge seien auch der Erbeinung zuwider, die von beiden Parteien gleichmäßig eingehalten werden sollte. Die Ensisheimer Regierung möge dafür sorgen, daß, wenn sich einer als Basler zu erkennen gibt, man ihn „unersucht syn Stroß hinziechen“ lassen und daß das „Streiffen zu Ross und Fuß, Tag und Nacht uff basler Erdtrich“ unterbleibe.

---

[1]) befragt; auch peinlich, d. h. mit der Folter befragt.

Die Ensisheimer Regierung behalf sich diesen Beschwerden gegenüber mit der gewöhnlichen offiziellen Ausrede: es sei ihr von solchen Geschehnissen nichts bekannt. Ungehörigkeiten werde sie, sobald sie genauen Bericht habe, bestrafen. Dann fährt sie fort: „darneben so werden wir gleich wol auch bericht, wann euwere Burgere und Verwandten, die inn diesen Leuffen durch unsere Verwaltung ziehen, guettlich angesprochen werden, dass sy dagegen ganntz trutzlichen und bösen Bescheid geben, darüber dann inen hinwiderumb, biß man grundtlich bericht wirdt, wohär sy seyen, villeicht auch rauhe Wort widerfaren möchten.“ So z. B. hätten fünf Basler, darunter der Wirt zum goldenen Kopf die auf die hinlaufenden Knechte wachehaltenden Untertanen auf Reichsboden bei dem Weghaus in der Hard „trutzlich zu Pferd angerenndt, die Büchsen uß den Fuetern gezogen und gesagt: wie schmeckht euch diß Kraut und warumb sy wachen, mit andern unfreundlichen Worten.“ Man wolle hoffen, daß das nicht mit Willen des Rates geschehen sei.

Mittlerweile war die Kunde von den Rüstungen Schertlins zum Kaiser gedrungen, der schon am 14. März von Innsbruck aus dem Rat eine deutliche Mahnung schickte: Unns gelangt glaublich an, wie das unnser unnd des Reichs offner erclärter Echter Bastian Schertlin nit allain sein Undterschlaiff unnd Aufenthalt bey Euch haben, sonder allerlay Unruhe im heiligen Reiche teutscher Nation mit Aufwiglung des Kriegsvolks, unnserm unnd des Reichs unentsagtem Vheind unnd Widersacher, dem Konig von Franckreich zu Vorthail unnd unns unnd dem heiligen Reiche zu höchstem Nachtail anzustiften... auch sich allerlay Betrowung gegen etlichen genachparten Lannden vernemen lassen solle. Dieweil wir unns dann bey Euch gar nit versehen, das ir unns unnd dem Reiche Teutscher Nation . . . ainich Unruhe . . . oder Nachtail zu verursachen . . . gemaint seyet, so haben wir nit undterlassen wöllen, euch gnediger

Mainung hiemit zu erinnern und zu warnen und begern demnach mit sonnderm Fleis an euch, ir wollet solch Kriegsgewerb, welchs unns unnd dem heiligen Reiche, gemainem Vatterlanndt . . . zu hochstem beschwerlichem Nachtail furgenommen wirdet, alsbald . . . abstellen, auch demselben . . . Echter, dem Schertlin . . . lannger nit . . . Undterschlaiff . . . geben noch ime zuesehen . . . ainichen Stanndt in Teutscher Nation mit Kriegsgewalt zu überfallen . . . Unnd wiewol wir in kainem Zweifel stellen, ir werdet dem nachkommen, so begern wir doch dessen hiemit Ewer zuverleßig Antwort und seind deren bey disem Potten gewertig." An diesem Brief muß auffallen, daß der Kaiser unmittelbar von sich aus die Entfernung Schertlins begehrt, ohne sich dabei auf den Beschluß der Tagsatzung vom 6. Oktober 1550 zu stützen, ein Beweis, wie lebhaft damals die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reiche beiderseits noch empfunden wurde. Daß die kaiserliche Kanzlei jenen Tagsatzungsentscheid sehr wohl kannte und ihn hier nur absichtlich bei Seite ließ, erhellt ganz deutlich daraus, daß sie sich mit großem Nachdruck auf ihn bezog in dem Brief vom 22. März an die Tagsatzung, mit dem sie sich über die Duldung und sogar Unterstützung der Schertlinischen Werbung und die Annahme von Schweizersöldnern in Landsknechtskleidern beklagte. Beide Briefe des Kaisers wurden übrigens durch die Ereignisse überholt. Als sie ankamen, war Schertlin schon abgezogen, was Basel dem Kaiser in einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben am 2. April,[1]) zwei Tage später kurz die Tagsatzung meldete.

Noch viel schärfer als Karl ließen sich aber die V Orte vernehmen, die an dem Aufenthalt Schertlins von Anfang an großes Mißfallen gehabt hatten. Als der Luzerner Schultheiß Hans Hug von der am 13. März in Solothurn gehaltenen Tagsatzung die

[1]) Missiven 37, 300 Staatsarchiv Basel.

Nachricht nach Luzern brachte, daß Schertlin von Basler Boden aus durch den Sundgau und Lothringen ziehen wolle, geriet der Rat in große Aufregung. Am 18. März schrieb er an Basel: „Ir unser gethrüw lieb Eydtgenossen wüssent, wie Rhömische K. Mt. gmeinen Eydtgnossen Schertlins halb geschriben, was deßhalb zu Tagen je und je unser Stim gsyn unnd wir üch gar lutter anzeigen lassen, so Schertlins halb üch Schaden zugfügt wurd, wir uns deß nit beladen noch annemen, wyl doch ir uff unser so vilfalltig fründtlich Bitten und Begären inne nit verwysen, sonders allso enthalten wellen unnd bishar enthallten hanndt. — Gethrüw lieb Eydtgnossen, legent für üch die Erbeynung, verläsens, verstants und betrachtens wol, dan wir unersteyls gar nit darin lochen oder loblicher Eydtgnoschaft tötlichen Krieg anfachen wöllent." Die Basler mögen nach Kräften dazu thun, daß Schertlin nicht etwa von ihrem Boden aus den Kaiser beleidige, denn wenn das geschähe, so „hannd ir als die hochferständigen liechtlich zferstan, wie ir das wurden mogen gegen einer Eydtgnoschaft verantworten." Sie bitten sie nochmals dringend, in „diser vast gfaren Zyt" keine Werbung, noch weniger einen etwaigen Kriegszug zu erlauben, sondern Schertlin und seinen Anhang ohne allen Verzug zu verweisen. „Doran werdent ir loblicher Eydtgnoschafft ein gutt Werch thun und uns besondre Fründtschafft erzeigen. Dan loblicher Eydtgnoschafft Wolfardt zu betrachten sind wir schuldig."

Dieser Brief brachte aber selbst den geduldigen Basler Rat in Harnisch und er beantwortete ihn am 21. März scharf abweisend. Sie seien entschlossen, die Erbeinung, „unangesehen, das unns und Unseren allerley, so deren zuwider, begegnet," so getreu zu halten, wie die andern Eidgenossen, auch der Eidgenossenschaft mit Gottes Hilfe keinen Krieg aufzuladen. Bei der von Schertlin im Auftrag ihres Bundesgenossen und Gevatters, des französischen Königs, veranstalteten Werbung hätten sie sich so gehalten, daß ihre lieben

Freunde und Nachbarn im Ober-Elsaß, der k. Majestät Regenten und Räte, mit ihnen wohl zufrieden gewesen seien, „deßhalben üwer Schriben gegen uns wol mit frunthlicheren Fugen geschehen und gegen andern unsern getruwen lieben Eidgnossen Unwillen zu verhuten wol erspart" werden konnte.

Luzern hatte nämlich den andern Fünförtischen den Inhalt seines Briefes mitgeteilt, die an demselben „ein bsunder groß Wolgefallen empfangen" hatten und in der entschiedenen Verurteilung der Haltung Basels mit ihm ganz einig gingen. Vollends unerträglich war den V Orten aber der Gedanke, daß Schertlin, um die durch die österreichische Sperre entstandenen Lücken in seinem Regiment zu füllen, Schweizer, zumal aber Unterthanen aus den gemeinen und besondern Vogteien in seinen Dienst nahm. In diesem Punkte traten ihnen auch andere Orte bei: Solothurn hatte den Durchpaß bewilligt, aber bei Strafe von Leib und Gut verboten, Knechte aus seinem Gebiet oder den Vogteien zu nehmen. (9. und 13. März). Am 13. März richteten die V Orte mit Bern, Zürich, Schaffhausen und Solothurn ein Schreiben an die eidgenössischen Knechte bei Schertlin, welches in dem Vorwurf gipfelt, daß sie die Art ihres Vaterlandes verleugnen und sich „uf landsknechtische begeben," was keinem Eidgenossen wohl ansteht. Die V Orte gingen der Sache weiter nach. Sie machten nicht nur den Basler Rat auf das Benehmen Schertlins und der Knechte, das unerhört sei in der Eidgenossenschaft, aufmerksam, sondern setzten Schertlin selbst mit großer Deutlichkeit ihren Standpunkt auseinander. Würden er und die Seinen, schreiben sie ihm im Anschluß an einen Brief Luzerns vom 18. März, ihr Verbot übersehen und verachten und würden er oder die Seinen dabei betreten, so werde man ihn und die Seinen nach Vermögen strafen und dasselbe auch thun, wenn er ab der Eidgenossenschaft Erdreich zuwider der Erbeinung etwas unternehmen werde. Dieser Brief, erst am Tage nach Schertlins Aufbruch ab-

geschickt, kam freilich zu spät. Schertlin hat aber schon in der Antwort vom 21. März auf das Luzerner Schreiben versichert, daß er nie Eidgenossen angenommen und seinen Hauptleuten befohlen habe, solche, wo es geschehen, sofort zu entlassen. Dies ist aber ein rechtes Diplomatenschriftstück, da Schertlin selbst erzählt, daß er, um seine acht Fähnlein aufzurichten, „etlich 100 Eydgnossen annemen" mußte, von denen ihm später „bis in 400 entlauffenn und ob 3000 Kronen entragen" hätten, und da Gast berichtet, daß die Basler Soldaten, die mit ihm zogen, vorher das Abendmahl im Münster empfingen.[1])

Trotz alledem setzte Schertlin sich, da seine Gegner ihm doch nichts Ernstliches anhaben konnten, am 22. März 1552 mit seinem Kriegsvolk, dessen gutes Aussehen Gast rühmt, ungehindert in Bewegung und zog über Laufen, Pruntrut und Mömpelgard nach Metz. In Laufen und den umliegenden Dörfern haben die Soldaten, die dort zweimal übernachteten, teilweise recht übel gewirtschaftet. Am 9. April lief ein Brief des dortigen Statthalters und Rates ein mit Klagen über die Knechte, die vieler Orten, obwohl die Bürger ihnen dargestellt, was sie vermochten, sich doch damit nicht begnügt hätten, sondern in Keller und Kammern eingebrochen seien und alles unbezahlt genommen hätten, daraus den Bürgern schwerer Verlust und Schaden erwachsen wäre; besonders zwei Wirte Jörg Kutler und Matthis Reber hätten an die Leute des Hauptmanns Füeger und des jungen Schertlin noch Forderungen von 46½ ℔. Der Basler Rat möge sich ihnen behilflich zeigen. Er that das auch, indem er Schertlin am 3. Mai schrieb, er solle veranlassen, daß seine Hauptleute und Knechte diese Schulden bezahlen, und es scheint sogar, daß der Brief Erfolg hatte. Wenigstens kommt der Rat, der noch bis zum Beginn des folgen-

---

[1]) Gast a. a. O. S. 95.

den Jahres mit Schertlin in Briefwechsel blieb, auf diese Forderung so wenig, wie auf die des Bürgers „Bastli Lormann" zurück, dem ein Hauptmann noch 9 ℔ schuldig war und dem der Rat wenige Tage später deshalb ein Empfehlungsschreiben an Schertlin mit auf den Weg gab.[1])

Schertlin zeigte sich dem Rate trotz aller scharfen Worte, die gefallen waren, erkenntlich für die Hilfe, die er bei seiner Truppenwerbung auf Basler Boden gefunden hatte, indem er ihm ziemlich häufig Nachrichten über den Verlauf des Feldzuges und sonst allerhand „nüwe Zyttung" zukommen ließ. Der Rat benutzte diesen Briefwechsel, um nun seinerseits Schertlins Verwendung in besonderen Fällen in Anspruch zu nehmen. Er bittet ihn, sein Gesuch um Freilassung der armen gefangenen und am Leben bedrohten Christen (Waldenser?) in Lyon bei dem französischen Könige zu unterstützen,[2]) oder er empfiehlt ihm den Bürger Hans Jakob Sürlin, der sich einige Zeit „mit synem unordenlichen Läben dermassen gehallten," daß er darob höchstes Misfallen empfangen, „darumb er dan ein zytlang in Ungnod und Stroff gestanden," der aber jetzt widerum begnadigt sei, zum Eintritt in sein Heer,[3]) oder er schickt ihm einen Brief an den Hauptmann Nikolaus Irmi,[4]) damit dieser den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Meltinger, „der Statt Eeren (Zeichen), Buchsen, Roß, Hab und waß er in Gellt oder Gelltswert verlassen," an sich nehme.[5])

Wenn man also, nach diesen Zeugnissen zu urteilen, auch in Minne von einander geschieden war, so wollte doch nach den ge-

---

[1]) Brief vom 18. Mai 1552 in den Missiven 39, 118.

[2]) Brief vom 24. Mai 1552, Missiven 37, 356 an Schertlin, S. 356 an den König.

[3]) Brief vom 4. Juli 1552, Missiven 39, 156.

[4]) Vgl. über Irmi A. Burckhardt-Finsler im Jahresbericht des Vereins für das Historische Museum 1894. S. 33 ff.

[5]) Brief vom 21. Januar 1553, Missiven 39, 319.

machten Erfahrungen der Rat weitere Verbindlichkeiten Schertlins wegen nicht mehr eingehen. Er lehnte deshalb das Ansuchen der Stadt Augsburg, für deren ausstehende Schulden bei Schertlin Bürgschaft zu übernehmen, höflich, aber bestimmt ab. Man konnte zudem darauf hinweisen, daß in diesen gefährlichen Zeiten innerhalb der letzten zwei Jahre ähnliche Geldforderungen von Fürsten, Herren und Landschaften mehrmals an Basel gestellt worden seien, daß jedoch jeweilen großer und kleiner Rat beschlossen hätten, glatt bei der Ratsordnung zu bleiben. Diese Ordnung aber setzte fest, daß der Rat von der Stadt gemeinem Gut nichts ausleihe und sich für niemand verbürgen dürfe.

Zu Anfang des Jahres 1553 trat Schertlin aus Verdruß darüber, daß König Heinrich sein „Regement geschwecht und die Besoldung abgebrochen" hatte, und zugleich in der von einigen Freunden neuerdings geweckten Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Kaiser aus dem französischen Dienste aus und scheint noch einmal nach Basel zurückgekehrt zu sein. In der That wünschte Karl den erprobten Söldnerführer, den er mit Gewalt doch nicht zur Unterwerfung gebracht hatte, wieder zu gewinnen und trat auf Unterhandlungen ein, die bald mit einem Ausgleich zwischen ihm und Schertlin endeten und diesem noch vor Ende des Jahres die Rückkehr nach Burtenbach ermöglichten. Daraufhin verkaufte seine Frau am 15. September 1553 das Haus in Basel, das ihr von ihrem Manne geschenkt worden war, an Hans Wilhelm von Lichtenfels[1]) mit einem Gewinn von 1000 fl., womit die Beziehungen der Stadt zu Schertlin und seiner Familie endgiltig gelöst waren.

Ein etwas später lebender Basler, Peter Ryff, hat in seiner Chronik über Schertlin geurteilt, er sei den Baslern kein unwerter Gast gewesen, da der Rat nach seinen „Anschlagen und Angäben

[1]) Auch diese Angabe verdanke ich Herrn Dr. Karl Stehlin.

die großen Bolwerck neben dem Steinenthor beidersits uff dem Berg gelegen" erbauen ließ (1547).[1]) Ohne das Verdienst dieser Arbeit, deren Schertlin selbst mit keiner Silbe erwähnt, schmälern zu wollen, wird man doch sagen dürfen, daß es nicht hinreicht, sein übriges Verhalten in Basel ganz vergessen zu machen, und wenn man in jüngster Zeit die Erinnerung an den tapfern Schwaben in einer Form wieder belebt hat, die sonst nur für die Besten des eigenen Gemeinwesens gewählt wird, so ist ihm damit sehr viel Ehre erwiesen worden, gewiß mehr, als er selbst je erwartet haben mag, und vielleicht mehr, als sich historisch rechtfertigen läßt.

---

[1]) Basler Chroniken 1, 165.